



Schutzkonzept VfL Theesen

Präambel

Bezugnehmend auf die Präambel unserer Vereinssatzung, haben alle Vereinsmitglieder des VfL Theesen das Recht mit Spaß und Freude in den Abteilungen unseres Vereins aktiv zu sein.

Kinder- und Jugendschutz sind dabei zentrale Themen und müssen von allen Vereinsmitgliedern bewacht und gelebt werden.

Der Schutzauftrag bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus sollen alle Sporttreibenden, Haupt – und Ehrenamtliche, Mitarbeitende und Gäste in unserem Verein vor jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung geschützt werden.

Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Schutz und gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung einzusetzen.

Risikoanalyse

Im Vereinsleben können Situationen entstehen in denen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere:

- Umkleide- und Duschsituationen
- Einzeltraining zwischen Trainer*innen und Sportler*innen
- Fahrten zu Wettkämpfen oder Trainingslagern
- Übernachten bei Turnieren oder Vereinsfahrten
- Körperkontakt bei sportlichen Übungen und Hilfestellungen
- Kommunikation über soziale Medien oder Messenger Dienste
- Foto- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen

Diese Situationen werden im Verein regelmäßig reflektiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Formen von Gewalt

Wovor wollen wir schützen? (interpersonelle Gewalt im Sport)

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Grenzverletzung, Machtausübung oder Übergriff mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person geschieht oder bei der ein Einverständnis aufgrund von Alter, Abhängigkeit, Unterlegenheit oder fehlender Einsichtsfähigkeit nicht möglich ist.

Sie umfasst:

- Verbale Übergriffe z.B. anzügliche Bemerkungen, sexistische Witze, Kommentare über Körper und Aussehen



- Nonverbale Übergriffe z.B. aufdringliche Blicke, Gesten, Zeigen pornografischer Inhalte
- Körperliche Übergriffe z.B. unerwünschte Berührungen, absichtliches „zufälliges Anfassen“, sexualisierte Handlungen
- Digitale Formen z.B. Versenden sexualisierter Nachrichten oder Bilder, Cyber-Grooming

Es gilt: Sexualisierte Gewalt liegt bereits dann vor, wenn persönliche Grenzen missachtet werden - unabhängig davon, ob die Handlung strafbar ist. Maßstab ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern das Empfinden der betroffenen Person. Kinder und Jugendliche können einer sexualisierten Handlung niemals wirksam zustimmen. Jede Form von Grenzverletzung wird ernst genommen.

Emotionale Gewalt umfasst alle Verhaltensweisen, die die Würde, das Selbstwertgefühl oder die seelische Entwicklung einer Person verletzen, herabsetzen oder nachhaltig beeinträchtigen. Sie geschieht häufig subtil, wiederholt oder unter dem Deckmantel von Motivation und Disziplin.

Emotionale Gewalt kann sich äußern durch:

- Abwertung und Demütigung z.B. Bloßstellen vor der Gruppe, Lächerlich machen, Beleidigungen
- Drohungen und Einschüchterung z.B. Androhung von Spelausschluss, Strafraining oder Liebesentzug
- Übermäßigen Leistungsdruck z.B. systematische Herabsetzung bei Fehlern, unrealistische Erwartungen
- Ignorieren oder Ausgrenzen z.B. bewusste Nichtbeachtung, Ausschluss aus Teamaktivitäten
- Manipulation und emotionale Abhängigkeit z.B. „Wenn du mich enttäuscht darfst du nicht mehr mitfahren“

Es gilt: Motivation darf niemals über Angst, Beschämung oder Druck erfolgen. Kritik muss sachlich, respektvoll und entwicklungsfördernd sein. Wiederholte Herabsetzung oder systematische Einschüchterung ist Gewalt – auch ohne körperliche Berührung.

Körperliche Gewalt bezeichnet jede absichtliche Handlung, die eine Person verletzt, schädigt oder ihr körperliches Wohlbefinden beeinträchtigt – unabhängig davon ob sichtbare Verletzungen entstehen. Sie kann aktiv durch körperliche Einwirkung oder passiv durch das Unterlassen notwendiger Fürsorge geschehen.

Körperliche Gewalt kann sich äußern durch:

- Schlagen, Stoßen, Treten oder Festhalten
- Zwingen zu schmerzhaften oder entwürdigenden Übungen
- Strafraining als Machtausübung
- Missbräuchliches „Korrigieren“ durch unangemessen grobe Berührungen
- Bewusstes Inkaufnehmen von Verletzungen
- Unterlassen notwendiger Hilfe bei Verletzungen



Es gilt: Im Sport ist Körperkontakt häufig trainingsbedingt notwendig. Entscheidend ist daher Körperkontakt dient ausschließlich der fachlich notwendigen Anleitung oder Sicherung. Er erfolgt transparent, respektvoll und angekündigt. Er überschreitet keine persönlichen Grenzen. Nicht jeder Körperkontakt ist Gewalt – Gewalt liegt vor, wenn Grenzen missachtet, Schmerzen bewusst zugefügt oder Machtpositionen ausgenutzt werden. **Körperliche Bestrafung ist im Verein grundsätzlich ausgeschlossen.**

Vernachlässigung bezeichnet das andauernde oder wiederholte Unterlassen notwendiger Fürsorge. Aufsicht oder Unterstützung, wodurch das körperliche, seelische oder soziale Wohl einer Person gefährdet oder beeinträchtigt wird. Im Unterschied zu aktiver Gewalt geschieht Vernachlässigung durch NICHT-Handeln.

Vernachlässigung kann sich zeigen durch:

- Unzureichende Aufsichtspflicht z.B. unbeaufsichtigte Umkleidesituationen bei Kindern.
- Ignorieren von Verletzungen oder gesundheitlichen Beschwerden
- Fehlende Intervention bei Mobbing und Grenzverletzungen
- Nichtbeachtung individueller Schutzbedürfnisse z.B. bei jüngeren Kindern, Menschen mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf.
- Unterlassen notwendiger Sicherheitsmaßnahmen z.B. keine Einweisung in Geräte, fehlende Absicherung

Es gilt: Im Sportverein besteht eine besondere Verantwortung, weil Kinder und Jugendliche zeitweise der Obhut des Vereins anvertraut sind. Trainer*innen eine Aufsicht – und Fürsorgepflicht haben. Gruppendynamiken unbeachtet zu Ausgrenzung oder Übergriffen führen können. Aufsicht, Fürsorge und Schutz haben Vorrang vor Leistung. Hinweise auf Gefährdung werden ernst genommen und geprüft. Wegsehen ist keine Option – Nicht Handeln kann ebenfalls eine Form der Gewalt sein.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen, körperlichen oder seelischen Grenzen einer Person missachten – unabhängig davon, ob dies absichtlich oder unabsichtlich geschieht.

Sie können einmalig oder wiederholt auftreten und stellen häufig eine Vorstufe zur Gewalt dar, müssen jedoch klar benannt und bearbeitet werden.

Grenzverletzungen können sich äußern durch:

- Unangekündigten oder unnötigen Körperkontakt
- Unpassende Bemerkungen über Körper, Aussehen oder Leistung
- Bloßstellen oder Beschämen vor der Gruppe
- Vertrauliche Einzelkontakte ohne Transparenz
- Nähe-Distanz- Überschreitungen (z.B. private Nachrichten außerhalb des Trainingskontextes)

Im Sport können Grenzverletzungen leichter entstehen durch:

- körperliche Nähe im Training



- Autoritätsgefälle zwischen Trainer*in und Sportler*in
- Emotional aufgeladenen Wettkampfsituationen
- Umkleide und Duschsituationen

Es gilt: Persönliche Grenzen werden respektiert. „Nein“ bedeutet „Nein“ auch nonverbal. Unsicherheiten werden ausgesprochen nicht bagatellisiert. Frühzeitiges Ansprechen schützt vor Übergriffen. Es braucht klare Regeln zu Nähe und Distanz, Transparenz und Kommunikation.

Verhaltenskodex

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen sowie weitere Verantwortliche verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- Wir behandeln alle Mitglieder respektvoll und wertschätzend.
- Wir achten die persönlichen Grenzen anderer.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er für den Sport notwendig ist und transparent gestaltet wird.
- Einzeltrainings werden möglichst in offenen oder einsehbaren Bereichen durchgeführt.
- Umkleide und Duschsituationen werden respektvoll gestaltet.
- Private Treffen zwischen Trainer und Minderjährigen ohne die Erziehungsberechtigten werden vermieden.
- Kommunikation über digitale Medien erfolgt transparent und professionell.
- Fotos und Videos werden nur mit Zustimmung der Beteiligten bzw. der Erziehungsberechtigten erstellt und veröffentlicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen Übergriffe, Gewalttätigkeiten, sexualisierte Gewalt, sexistisches Verhalten, rassistisches und diskriminierendes Verhalten.
- Wir achten und respektieren die individuellen Grenzen insbesondere von Kindern und Jugendlichen und verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- Wir respektieren und wahren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham eines Jeden, insbesondere die von Kindern und Jugendlichen.
- Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Vereinsmitglieder und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des Sportvereins bewusst wahr und vertuschen sie nicht. Wir sprechen die Situation bei den Beteiligten offen an.
- Wir wirken mit an der Aufklärung und Reflektion von Vorfällen und verpflichten uns Vorfälle jeglicher Art der Vereinsführung zu melden.

Alle Mitarbeitenden bestätigen diesen Verhaltenskodex durch eine schriftliche Selbstverpflichtung.



Personalverantwortung

Der Verein trägt Verantwortung für die Auswahl und Begleitung und Schulung seiner Mitarbeitenden.

Zu den Maßnahmen gehören:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Trainer*innen und Betreuer*innen und Vereinsverantwortliche.
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung
- Teilnahme an Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- Regelmäßige Gespräche und Austausch in Trainerteams

Personen die neu im Verein tätig werden, werden über das Schutzkonzept informiert.

Beschwerde- und Ansprechstellen

Der Verein benennt eine oder mehrere Vertrauenspersonen, an die sich Mitglieder bei Sorgen oder Beschwerden wenden können.

Meldungen können erfolgen durch:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Trainer*innen
- Vereinsmitglieder
- Gäste

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Zusätzlich können sich Betroffene an externe Beratungsstellen wenden.

Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt folgendes Vorgehen:

1. Beobachtungen ernst nehmen
Hinweise oder Beobachtungen werden nicht ignoriert.
2. Dokumentation
Wahrgenommene Situationen werden möglichst sachlich dokumentiert.
3. Kontakt zur Vertrauensperson
Die vereinsinterne Ansprechperson wird informiert.
4. Beratung durch Fachstellen
Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen hinzugezogen.
5. Schutz der betroffenen Person
Der Schutz der betroffenen Person steht immer im Mittelpunkt.
6. Weitere Maßnahmen
Je nach Situation können vereinsinterne oder die Einschaltung weiterer Stellen erforderlich sein.



Prävention und Sensibilisierung

Prävention ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit.

Der Verein setzt daher auf:

- regelmäßige Schulungen für Trainer*innen und Betreuer*innen
- Information der Eltern über das Schutzkonzept
- altersgerechte Aufklärung von Kindern und Jugendlichen
- offene Gesprächskultur im Verein

Kommunikation und Transparenz

Das Schutzkonzept wird:

- im Verein bekannt gemacht
- neuen Mitgliedern vorgestellt
- auf der Vereinswebsite veröffentlicht
- regelmäßig im Vorstand thematisiert

So wird Transparenz und Vertrauen geschaffen.

Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Dabei werden berücksichtigt:

- Erfahrungen aus dem Vereinsalltag
- Rückmeldungen von Mitgliedern und Eltern
- neue Empfehlungen der Sportverbände